



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Ev.-Luth. Kirchenkreis

Lübeck - Lauenburg

**Büro der
Landessynode**

TOP 6.2

7. Tagung der II. Landessynode 09/2020

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg
Bäckerstraße 3-5 · 23564 Lübeck

An das Synodenbüro der
Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Norddeutschland
Geschäftsstelle
Dänische Straße 21-35
24033 Kiel

**Kirchenkreissynode
Geschäftsstelle**

Name: Sandra Jäkel
Durchwahl: 0451/ 7902-212
Fax: 0451/ 7902-28212
Raum: AB.0.09
E-Mail: sjaekel@kirche-ll.de

Lübeck, 17. September 2019

Antrag an die Landessynode

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg bittet mit anliegendem Beschluss vom 16.09.2019 die Landessynode, das Personalförderungsgesetz dahingehend zu öffnen, dass jeder Personalplanungseinheit jedes Jahr mindestens ein/e PastorIn zur Anstellung zugewiesen werden kann, auch dann, wenn die jeweilige Personalplanungseinheit die SOLL-Grenze überschritten hat.

Zur Begründung dazu wird ausgeführt:

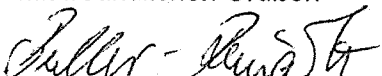
Das von der Landessynode beschlossene Personalförderungsgesetz wird dazu führen, dass mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit für mehrere Jahre keine Pastorinnen und Pastoren von außen im Kirchenkreis eine Pfarrstelle übernehmen können.

Das gilt insbesondere für Pastorinnen und Pastoren in den ersten Amtsjahren (Pastores zur Anstellung). Die Kirchenkreissynode ist der Ansicht, dass das Gesetz einer Öffnungsklausel bedarf. Berufsanfängerinnen und -anfänger sollten nicht ausschließlich auf Pfarrstellen gesendet werden, die sich nicht anders besetzen lassen.

Die Nordkirche ist für PastorInnen eine attraktive Arbeitgeberin. Es besteht ein gemeinsames Interesse daran, auch weiterhin hochmotivierte junge Menschen ins Pfarramt zu übernehmen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, an Orten eingesetzt werden zu können, die der eigenen Lebensplanung entsprechen.

Es wird die Notwendigkeit einer zentralen Steuerung durch das Personaldezernat verstanden, allerdings besteht die Sorge, dass zu enge Reglementierungen für die Berufsanfänger/Innen zu Demotivation oder Abwanderung in andere Landeskirchen führt. In das Personalförderungsgesetz sollte daher unbedingt eine Öffnungsklausel aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen


OKR Christine Buller-Reinartz
(Verwaltungsleiterin)

Auszug

aus dem Protokoll der 6. Sitzung
der II. Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg
vom 16. September 2019

Zu der heutigen Sitzung ist vom Präses rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen worden.

Es sind 52 Mitglieder erschienen.

Die II. Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg besteht aus 66 Mitgliedern. Die Versammlung ist demnach beschlussfähig.

Die Sitzung wird vor Eintritt in die Tagesordnung mit Gottes Wort und Gebet eröffnet.

Beginn der Sitzung 15.30 Uhr.

TOP 16 Antrag an Landessynode wegen PzAs

Beschluss (50 Ja-Stimmen; 2 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode Lübeck-Lauenburg beschließt:

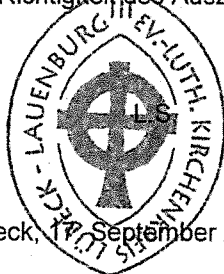
Die Synode der Nordkirche wird gebeten, das Personalförderungsgesetz dahingehend zu öffnen, dass jeder Personalplanungseinheit jedes Jahr mindestens ein/e PzA zugewiesen werden kann, auch dann, wenn die jeweilige Personalplanungseinheit die SOLL-Grenze überschritten hat.

V. g. u.

gez: Hagen Sommerfeldt
(Präses)

gez. Sandra Jäkel
(Protokollantin)

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt:



Lübeck, 16. September 2019


Christine Buller-Reinartz
(Verwaltungsleiterin)

